

November 2011

Überprüfung der Varizellen-Immunitätslage vor der Schwangerschaft

Die Bestimmung der Varizellen-Immunitätslage im Rahmen der Empfängnisregelung (vor der Schwangerschaft) wurde als Präventivleistung in den EBM aufgenommen. Die Regelung bezieht sich ausdrücklich nicht auf die Vorsorge in der Schwangerschaft.

Bei einer Varizellen-Primärinfektion in der Schwangerschaft kann das Kind in jeder Phase der Schwangerschaft betroffen sein. Bei einer intrauterinen Infektion in der ersten Hälfte der Schwangerschaft besteht das Risiko eines kongenitalen Varizellen-Syndroms, bei Infektion der Mutter zum Geburtszeitpunkt drohen in bis zu 30% der Fälle konnatale Varizellen. Daher wird seit langem durch die Ständige Impfkommission (STIKO) am Robert-Koch-Institut die Impfung seronegativer Frauen empfohlen. Wesentliche Vorgaben der Empfängnisregelung zu diesem Thema sind:

- *Die Beratung soll sich auch auf die Risiken einer Röteln- und Varizellen-Infektion in einer späteren Schwangerschaft erstrecken. Ergibt sich in dem Beratungsgespräch, dass die Immunitätslage gegen Röteln oder Varizellen ungeklärt ist, soll eine serologische Antikörper-Bestimmung durchgeführt werden.*
- *Die Immunitätslage ist als geklärt anzusehen, wenn das Ergebnis einer früheren Varizellen-Antikörper-Bestimmung den Nachweis spezifischer Antikörper erbracht hat. Eine entsprechende Bescheinigung ist von der Patientin anzufordern. Wird diese vorgelegt, ist eine Antikörper-Bestimmung nicht erforderlich.*
- *Ist keine Immunität vorhanden, soll eine Varizellen-Schutzimpfung empfohlen werden.*

Bitte geben Sie aus Abrechnungs- bzw. Budgetgründen auf dem Auftragschein „Empfängnisregelung“ bzw. „Kinderwunsch“ an. Bei dieser Indikation belastet die Untersuchung das Laborbudget nicht.

Methode: VZV-IgG-Antikörper (EIA)

Material: 0,5 ml Serum

Für Rückfragen: PD Dr. S. Kösel, Durchwahl 089/450 917- 469.

Dr.med. Klaus Gempel, Durchwahl 0951/ 8699 - 312